

## Telefonnummern

### Zement- und Kalkwerk Vils:

Betriebsleiter: 0676/8401 00714  
Werkmeister: 0676/8401 00850  
Arbeitssicherheitsfachkraft: 0676/840100265

### Gipswerk Weißenbach:

Betriebsleiter: 0676/8401 00732

### Steinbruch Vils/Fall:

Betriebsaufseher: 0676/8401 00730

### Kalksteinbruch Höfen:

Betriebsaufseher: 0676/8401 00733

### Ärzte:

Hausarzt:  
Dr. Dreer, Vils: 05677/201 55  
Dr. Walch, Weißenbach: 05678/52 26  
Augenarzt:  
Dr. Andreas Till, Reutte: 05672/653 88

### Notrufe:

Feuerwehr: 122  
Polizei: 133  
Rettung: 144  
Vergiftungszentrale: 01/406 43 43

## Alarmplan

### Meldeordnung



**Wer** meldet?  
**Was** ist passiert?  
**Wo** ist es passiert?  
**Wieviele** Personen sind verletzt bzw. in Gefahr?

### Ruhe bewahren

### Erste Hilfe



Absichern des Unfallortes!  
Versorgen der Verletzten!  
Anweisungen beachten!  
Verletzte nicht alleine lassen!

### In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen!  
Hilflose Personen mitnehmen!  
Türen und Fenster schließen!  
Gekennzeichnetem Rettungsweg folgen!



Im Einsatzfall den festgelegten Sammelpunkt aufsuchen!

## Regeln für LKW-Fahrer

### In allen Werken bestehen folgende Regeln:

1. In allen Werken im Bereich der Produktionsanlagen sowie Verladung gilt Tempo 20 km/h.
2. In allen Werken/Betriebsstätten gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
3. Die Sicherheitsbestimmungen, Kennzeichnungen sowie Ge-/Verbotstafeln sind zu beachten.
4. Den Anweisungen der Schretter-MitarbeiterInnen ist Folge zu leisten.
5. Auf dem Betriebsgelände sind grundsätzlich Schutzhelm, Sicherheitsschuhe und Warnweste zu tragen, im Bereich Verladung zusätzlich eine Schutzbrille.
6. Für die Sicherheit von weiteren Passagieren ist die Fahrerin/der Fahrer verantwortlich.
7. Jeder Unfall im Zuge eines Transportauftrages ist vor Ort zu melden.



## Hygiene-Regeln

### In allen Werken bestehen folgende Hygiene-Regeln:



regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife



regelmäßiges Desinfizieren der Hände



gesetzlichen Mindestabstand einhalten



Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu Hygienemaßnahmen

# UNSERE ARBEITS- SICHERHEIT



Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind uns wichtig. Wir legen deshalb größten Wert auf die Vermeidung von Unfällen und Krankheiten.

Wir wollen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher und gesund zur Arbeit kommen und ebenso nach Hause gelangen.

Wir fördern die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch regelmäßige Schulungen, Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung wollen wir dafür sorgen, dass Gefahren erkannt und vermieden sowie geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auf die eigene Sicherheit und Gesundheit sowie auf jene ihrer Kolleginnen und Kollegen und betriebsfremden Personen.

Gemeinsam achten wir auf die Einhaltung und die Umsetzung von Vorschriften und Regeln über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Erfolgreiche Arbeitssicherheit sowie Gesundheitsschutz sind auf die Einbeziehung und die Mitwirkung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen.

## 1. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen

z.B. herumliegendes Werkzeug, Kabel, Material usw. aufräumen; Rutschgefahren beseitigen.

## 2. Gebots- und Verbotsschilder beachten

z.B. Schutzbrille, Gehörschutz, Rauchen verboten

## 3. Persönliche Schutzausrüstung verwenden

In allen Werken besteht Trage- und Verwendungspflicht für persönliche Schutzausrüstung (Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Warnweste). Ausnahmen (Einschränkungen) werden gesondert festgelegt.

## 4. Nur einwandfreies und geeignetes Werkzeug verwenden

Arbeitsgeräte (Werkzeuge) vor Benutzung auf ordnungsgemäßen und arbeitssicheren Zustand prüfen.

## 5. Bei Absturzgefahr kein Risiko eingehen

Ab einer Arbeitshöhe von 1,00 m ist auf jeden Fall eine Absturzsicherung erforderlich, z.B. Geländer anbringen oder Sicherheitsgurt verwenden.

## 6. Nur gesichert und mit Erlaubnis in Silos/Bunker steigen

Der Einstieg in Silos/Bunker für Schüttgüter erfolgt nur mit schriftlicher Anweisung des Vorgesetzten und nur in Anwesenheit eines sichernden Kollegen.

## 7. Niemals in laufende Maschinen greifen

Nur an stromlosen und gegen Wiedereinschalten gesicherten Maschinen (z.B. Förderbändern, Becherwerken, o.ä.) arbeiten.

## 8. Nie unter schwebenden Lasten aufhalten

Der Aufenthalt und das Arbeiten unter schwebenden Lasten ist verboten.

## 9. Maschinenschutzvorrichtungen beachten

Schutzvorrichtungen und Sicherheitseinrichtungen dürfen nur für Reinigungs-, Wartungs-, Rüstungs- oder Einstellarbeiten und nur nach entsprechender Genehmigung vorübergehend entfernt werden.

## 10. Heißenarbeiten in brandgefährdeten Bereichen nur mit Freigabeschein durchführen

Bevor mit Heißenarbeiten (u.a. schneiden, schweißen) z.B. im Brennstofflagerbereich, Leersacklager begonnen wird, muss eine schriftliche Arbeitserlaubnis ausgestellt werden.

## In allen Werken bestehen folgende Trage- und Verwendungspflichten:

(Ausnahmen sind gesondert festgelegt!)



### Schutzhelm

mit Visier und Nacken- und Brustschutz



### Sicherheitsschuhe



### Warnweste

## In festgelegten Bereichen zusätzlich:



### Gehörschutz



### Sicherheitshandschuhe



### Staubschutzmaske



### Gesichtsschutz

Gesichtsschutz/Schutzhelm mit Visier und Nacken- und Brustschutz



### Schutzbrille

